

SCHWERPUNKT 4: Berufliche Bildung für spezifische Zielgruppen

Vorhaben Nr.:	3.0.555
Titel:	Akzeptanz und Umsetzung von Teilzeitberufsausbildung nach § 8 BBiG
Art des Vorhabens:	Vorbereitung einer Ausbildungsordnung
Laufzeit:	I/07 bis I/08
Mitarbeiter/-innen:	Puhlmann, Angelika (0228 / 107-1119)

Ziele / angestrebte Ergebnisse / Maßnahmen:

Ziel der Untersuchung ist es, auch unter Gender-Gesichtspunkten, eine erste Einschätzung zu § 8 BBiG in Bezug auf Teilzeitberufsausbildung zu gewinnen und so zur Evaluation des BBiG beizutragen. Ergebnisse des Vorhabens sollen dem Ständigen Unterausschuss, wie von ihm in seiner Sitzung am 24.10.2006 erbeten, für die Herbstsitzung 2007 zugehen.

Mit der Reform des BBiG zum 1.4.2005 ist in § 8 die rechtliche Möglichkeit geschaffen worden, dass die zuständige Stelle auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und der Ausbildenden auch eine Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit vornehmen kann, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt; ein solches liegt auch dann vor, wenn Auszubildende ein eigenes Kind oder pflegebedürftige Angehörige zu betreuen haben. Damit wird der Benachteiligung junger Menschen mit Kind oder mit Pflegeaufgaben in der dualen Berufsausbildung entgegengewirkt und zugleich die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie ermöglicht.

In die Umsetzung dieser Neuerung durch Kammern, Betriebe, Bildungsträger und Arbeits- und Jugendförderung fließen die Erkenntnisse und Erfahrungen aus zahlreichen Modellen, Projekten und Programmen zur Berufsausbildung junger Mütter in Teilzeit ein, die seit den 1990er Jahren entwickelt und umgesetzt werden. Viele Akteure in der dualen Berufsausbildung werden durch diese Neuregelung im BBiG zum ersten Mal mit der Möglichkeit familiärer Verpflichtungen von - potenziellen - Auszubildenden befasst und bewegen sich auf einem für sie neuen Feld. Unterstützt wird die Umsetzung von Teilzeitberufsausbildung auch mit Projekten im Rahmen von STARegio und in der Transferphase des BQF-Programms. Bereitstellung von Informationen über die neuen Möglichkeiten und über Modelle zu deren Ausgestaltung gehört zu den Zielen dieser Projekte.

Das Vorhaben geht den Fragen nach, wie Teilzeitberufsausbildung bekannt wird, angenommen, umgesetzt und beurteilt wird. Das Vorhaben soll zeitnah Entwicklungen von der bisherigen Ausnahme der Teilzeitberufsausbildung junger Mütter hin zur Regel der Eröffnung dieser Möglichkeit für junge Menschen mit familiären Betreuungsverpflichtungen erfassen und das Spektrum an Möglichkeiten aufzeigen und analysieren. Vorgesehen sind

- eine Kammerbefragung
- eine Betriebsbefragung über das RBS (wie in der Sitzung des Ständigen Unterausschusses vom 24.10.06 beschlossen)
- eine Befragung von Trägern, die Teilzeitberufsausbildung anbieten/durchführen
- sowie Fallstudien einzelner Projekte, Netzwerke und Kammer- und Betriebsinitiativen, um unterschiedliche Umsetzungsarten zu erfassen und Perspektiven von Auszubildenden, Ausbildenden und Berufsschulen zu beleuchten.

Für die Auswertung von Befunden aus den Befragungen und Fallstudien soll die Expertise aus der Forschung zur Teilzeitberufsausbildung junger Mütter (Frau Prof. Dr. Marianne Friese, Universität Giessen, Institut für Erziehungswissenschaften) genutzt werden.

Fallstudien und Befragungen werden vom BIBB aus durchgeführt.